

## BMBF Schulungsprogramm Individuelle Lernbegleitung (ILB)

Seminar 1 – Einführung Lernbegleitung  
Rechtliche Grundlagen und Ablaufprozess der ILB

OR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Ursula Fritz, BMBF – Abt. II/7a

### ZUR ÜBERSICHT **iB** Individuelle Lernbegleitung

Grundlegendes

Ziele

Ablaufprozess

Aufgaben, Rechte, Pflichten

Voraussetzungen

Abgeltung

Ausblick

## Grundlegendes zur neuen Oberstufe und zur ILB

- **Geltungsbereich:** ab der 10. Schulstufe von mind. 3-jährigen mittleren und höheren Schulen (kundgemacht mit BGBl. I Nr. 9/2012)
- **In-Kraft-Treten** mit 1. September 2017
- **Ziele:** Ermöglichung individueller Bildungslaufbahnen  
starke Akzente auf individuelle Förderung  
Steigerung der Motivation und Leistung aller Schüler/innen  
keine Laufbahnverluste

## Grundlegendes zur neuen Oberstufe

- **Semestergliederung** in den Lehrplänen
- Einführung einer neuen Prüfung: **Semesterprüfung** ⇔ Semesterzeugnis
- Unterstützungsstrukturen beziehen sich auf die **Förderung Jugendlicher** mit
  - » besonderen Begabungen
  - » Leistungs-/Lernschwächen

## Grundlegendes zur neuen Oberstufe

### ... für Jugendliche (mit besonderen Begabungen)

- Überspringen einzelner Unterrichtsgegenstände
- Befreiung erfolgreich absolvierter Pflichtgegenstände
- Erweiterung der Befreiungstatbestände betreffend Teilnahme an einzelnen Pflichtgegenständen
- Flexibilisierung bei der Klassengröße bei einzelnen Unterrichtsgegenständen

### ... für Jugendliche (mit Leistungs-/ Lernschwächen)

- Verankerung der Individuellen Lernbegleitung
- Ausbau des Frühwarnsystems
- Ausbau des Wiederholens von Schulstufen

⇒ Das Modell hat somit ein **Bündel an Maßnahmen**, um die Schullaufbahn kurz und effizient zu gestalten

## ILB – Die gesetzlichen Grundlagen im Überblick

**Ausgangssituation** für die ILB sind Leistungsdefizite im Rahmen des Frühwarnsystems

§ 19 (3a) SchUG: Frühwarnsystem

**§ 19a. SchUG: Individuelle Lernbegleitung**

§ 43 (1) SchUG: Pflichten der Schüler/innen

**§ 55c. SchUG: Lernbegleiter/innen**

§ 61 (1) SchUG: Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

§ 62 (1) SchUG: Beratung zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten

§ 78c. SchUG: Schulversuche zur neuen Oberstufe

§ 63c GehG: Abgeltung der ILB



## Was ist die ILB?

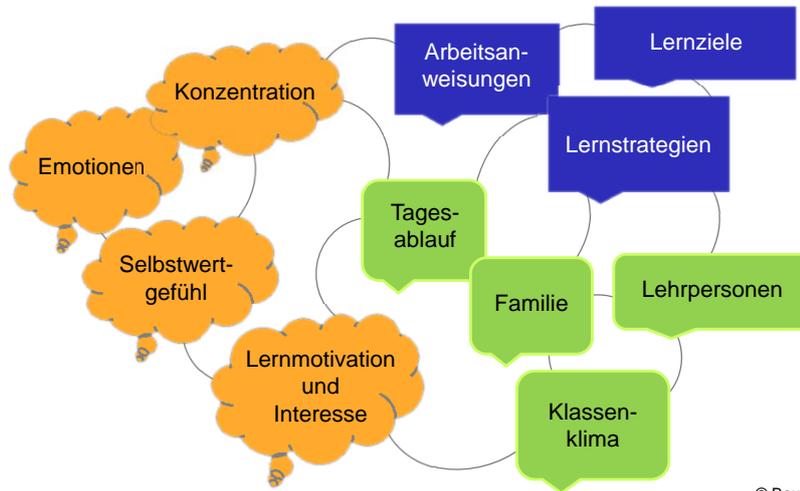
## Was ist sie nicht?

	
Individuelle, ganzheitliche Förderung von Schüler/innen mit Lerndefiziten	Kein Förderunterricht
Zeitlich begrenzt sowie ziel-, lösungs- und ressourcenorientiert	Keine Bildungsberatung
Im Mittelpunkt steht die/der Schüler/in und ihr/sein Lernprozess	Keine schulpсихologische Beratung und auch keine medizinische Behandlung
<b>Gegenstandsunabhängig</b>	Kein Coaching im außerschulischen professionellen Verständnis

## Ziele der ILB

- Verbesserung der **gesamten Lernsituation**
  - » Stärkung der Eigen-/Lernmotivation sowie der Eigenverantwortung
  - » Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit und des Durchhaltevermögen
  - » Optimierung der Lern-/Prüfungskompetenz für den eigenen Lernprozess
  - » Förderung der Selbstwirksamkeit der/des Lernenden auf ihrem/seinem Lernweg
- Höhere **Leistungsbereitschaft**
- **Bessere schulische Ergebnisse**
- **Senkung der Repeten/innenzahl**

Bei der **iB** geht es somit um Bereiche wie ...



© Bauer/Fritz | 9

**Lernbegleiter/innen sind somit Ansprechpartner/innen  
bei Fragen, Situationen, Problemen, wie...**

**... so könnten „Gedanken“ aus Sicht der  
Schüler/innen aussehen, ...**

- Wenn ich lernen soll, verzettele ich mich regelmäßig.
- Ich fühle mich bei der Organisation der Lerninhalte überfordert.
- Ich weiß eigentlich nicht, wie ich mir den vielen Stoff am besten merke.
- Wenn ich eine Arbeit zu schreiben habe, läuft mir immer die Zeit davon.
- Ich lerne viel, aber am Tag der Prüfung ist alles weg.
- Ich weiß eigentlich nicht, wann und wo ich am besten lernen soll.
- Meist muss ich erst Ordnung auf meinen Schreibtisch schaffen, was mehr Zeit in Anspruch nimmt, als das tatsächliche Lernen – dann habe ich erst recht wieder nichts geschafft.

© Bauer/Fritz | 10

## Lernbegleiter/innen sind somit Ansprechpartner/innen bei Fragen, Situationen, Problemen, wie...

### ... aus Sicht der Fachlehrer/innen, die frühwarnen ...

- Mein/e Schüler/in ist durch eine negative Note total verunsichert. Sie/Er muss sich wieder ihrer/seiner Stärken bewusst werden.
- Mein/e Schüler/in kann ihr/sein Wissen und Können bei Leistungsüberprüfungen nicht zeigen.
- Mein/e Schüler/in muss lernen, Verantwortung für ihr/sein Lernen zu übernehmen.
- Mein/e Schüler/in hat „alles“ zusammenkommen lassen. Sie/Er braucht Unterstützung beim Einteilen und Prioritätensetzen.
- Mein/e Schüler/in schafft es oft nicht, die Hausübung zu erledigen. Dabei habe ich nicht das Gefühl, sie/er „packt“ den Stoff nicht.
- Mein/e Schüler/in wirkt oft verträumt und ist nicht bei der Sache.

### „Vereinfacht zusammengefasst“: Im Rahmen der Lernbegleitung können wir unsere Schüler/innen dabei unterstützen ...

- ... Lösungen zu finden
- ... Ziele zu formulieren und zu erreichen
- ... Strategien zu finden
- ... Entscheidungen zu treffen
- ... sich selbst besser kennenzulernen
- ... das Selbst-Bewusstsein zu steigern
- ... Selbstverantwortung zu übernehmen
- ... neue Perspektiven zu entdecken

## ILB- Ablaufprozess im Überblick



ILB-Betreuung erfolgt somit  
nach Gesprächen mit der/dem betroffenen Schüler/in, der/dem in Frage kommenden Lernbegleiter/in und den Erziehungsberechtigten (zumindest telefonische Kontaktaufnahme)  
nach Beratung mit Klassen- oder Jahrgangsvorstand/-vorständin

13

## Ablaufprozess: Zeitlicher Umfang der ILB

- die **Dauer der Lernbegleitung** (§ 19a. (2) SchUG) wird individuell nach Bedarf festgelegt; eine vorzeitige Beendigung der ILB kann von der Lernbegleiterin/vom Lernbegleiter oder vom Schüler/von der Schülerin verlangt werden, bei
  - a) Erreichung der Zielvereinbarung
  - b) zu erwartender Erfolglosigkeit
- **Umfang der ILB:**
  - » pro Lernbegleiter/in ein bis drei Schüler/innen (bei Bedarf Einzelbetreuung)
  - » ILB-Treffen: eine UE pro Woche
  - » Begleitung von mehreren SchülerInnengruppen möglich

© Bauer/Fritz | 14

## Noch zur Dokumentation von Lernerfolgen im Detail (§ 55c (4) SchuG)

### Schriftlich festgehalten werden müssen

- » die ILB-Betrauung
- » der gesamte ILB-Prozess  
(abgehaltene Gespräche, getroffene Vereinbarungen)
- » die ILB-Beendigung

ILB-Dokumentationsblätter



© Bauer/Fritz | 15

## Aufgaben/Pflichten der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters § 19a. und 55c. SchuG

- **Umfassende und zielorientierte Unterstützung**
  - » methodisch-didaktische Anleitungen und Beratungen
  - » Hilfe bei der Planung von Lernsequenzen
  - » Sicherstellung einer geeigneten individuellen Lernorganisation
- Schaffung und Nutzung von **Lernreserven**
- **Laufende Beobachtung und Begleitung des Lernprozesses** ⇨  
Zusammenwirken aller erforderlich: Lehrer/innen – Schüler/in – Eltern
- **Dokumentation** von Lernerfolgen (§ 55c (4) SchuG)
- Beratung bei der Festlegung von ökonomisch sinnvollen  
**(Semester)prüfungsterminen** [ab Folie 25]

© Bauer/Fritz | 16

## Rechte der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters

- Einberufung einer Klassenkonferenz (§ 55c (3) SchUG)
- **Stimmrecht** im Rahmen von Klassenkonferenzen (§ 55c (3) SchUG)
- **Ansuchen auf freiwilliges Wiederholen der Schulstufe** – Entscheidung der Klassenkonferenz (§ 27 (2a) Z 1 SchUG)  
Zustimmung der Schülerin/des Schülers muss aber vorliegen

## Pflichten der Schüler/innen: § 43 (1) SchUG

- den Anordnungen und Aufträgen der Lernbegleiterin/ des Lernbegleiters Folge leisten
- Erarbeitung eines **individuellen Lernplans**
  - » Inhalte
  - » Zeitrahmen
  - » bevorstehende Prüfungen adäquat einplanen
- **Reflexion** und **Feedback** mit der Lernbegleiterin/ des Lernbegleiters
- Bereitschaft, sich auf die Begleitung einzulassen

## Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten § 61 (1) SchUG sowie Beratung zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten § 62 (1) SchUG

- Bestmögliche **Unterstützung** der Schülerin/des Schülers bei der Erfüllung von Aufträgen und Anordnungen der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters
- „Lehrer und Erziehungsberechtigte haben eine möglichst enge Zusammenarbeit in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichts der Schüler zu pflegen.“

## Voraussetzungen für die Ausübung der ILB ...

- Anstellungserfordernis für eine Lehrverpflichtung (im Bundesdienst)
- Absolvierung der Seminare 1, 2 und 3 des BMBF Schulungsprogrammes ILB; Nachweislich erworbene Kompetenzen über die Seminarinhalte 2 und 3 können angerechnet werden (Schulungsprogramm sowie Orientierungskatalog für eine mögliche Anrechnung ergingen an alle BMHS, BA, ZA mit BMBF-13.350/100-II/7a/2014)
- Aufzeichnungspflicht über die abgehaltenen Begleitungsstunden (ILB-Dokumentationsblätter)
- Bekanntgabe und Eintragung der ILB-Stunden in UNTIS
  - » ILB-Stunden kommen nicht in die Lehrfächerverteilung, sondern in die MDL-File (Satztyp 4)
  - » Eine Beschreibung der Eingabe der ILB-Stunden sind in der „UNTIS 2015 Broschüre“ nachzulesen ([www.upis.at/images/pdf/ILB\\_Handreichung.pdf](http://www.upis.at/images/pdf/ILB_Handreichung.pdf))

## Das BMBF Schulungsprogramm ILB im Überblick

### Seminar 1: Einführung in die Lernbegleitung [16 UE]

Rechtliche Grundlagen; Organisation und Ablaufprozess; Aufgabenbereiche und Grundhaltung der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters in Abgrenzung zu anderen Funktionen

### Seminar 2: Wie Lernen gelingt [24 UE]

Grundlagen des Lernens (Lernen und Neurowissenschaften); Lernmanagement (Lernorganisation und Lernstrategien); Persönlichkeitsmanagement und Mentalstrategien

### Seminar 3: Professionelle Prozessbegleitung [24 UE]

Lösungs- und ressourcenorientierte Techniken der Gesprächsführung; Systemische Begleitung und Beratung; Abschluss der Prozessbegleitung (Wege aus der Lernkrise)

## Anforderungspofil der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters

- Ressourcen- und lösungsorientierte Haltung
- Vertrauen in die Entwicklungsfähigkeit der Schüler/innen
- Hohe Reflexionsbereitschaft
- Bereitschaft, sich auf neue Rolle einzulassen
- Gute Einbindung im Kollegium
- Wertschätzender und respektvoller Umgang mit unterschiedlichen Schüler/innenpersönlichkeiten

Empfehlung: Die ILB sollte von einer fachfremden und wenn möglich auch von einer „klassenfremden“ Lehrperson übernommen werden.

## Haltung im Begleitgespräch

- wertschätzend
- offen
- achtsam
- ressourcen- und lösungsorientiert
- neugierig
- wertfrei
- begleitend
- unterstützend

## ILB-Abgeltung: § 63c GehG (BGBl. I Nr. 55/2012)

... eigene LehrerInnenrolle mit Abgeltung

**je abgehaltener Betreuungsstunde** 1,5 von Hundert  
des Gehaltes der Dienstklasse V Gehaltsstufe 2

⇒ derzeit € 36,47 brutto (Stand: 1. März 2015)

Zur Verfügung stehende Mittel (Parameter):  
max. 40 ILB-Stunden je Klasse und je Schuljahr  
(BMBF-687/0009-III/Pers.Controlling/2014)

**Beratung** bei der Festlegung von ökonomisch sinnvollen  
(Semester)prüfungsterminen

... dafür ein Überblick über das **Modell der neuen Oberstufe**

Das Modell ist grundsätzlich semesterorientiert:

- Semestergliederung in den LP
- Semesterprüfungen
- Semesterzeugnissen (§ 22a SchUG)
- Leistungsbeurteilung stellt ebenfalls auf Semester ab

**Ausbau des Frühwarnsystems:** §19 (3a) SchUG

**Ausgangssituation** für die ILB ist die Feststellung von  
Leistungsdefiziten im Rahmen des **Frühwarnsystems** ⇒  
ab November bzw. ab April oder ab März im Falle von Praktika

## Ausbau des Wiederholens von Schulstufen: § 25 (10) SchUG)

Generelle Ermächtigung zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe bei **max. 2 NG/NB** höchstens einmal auch mit 3 NG/NB ⇒ Klassenkonferenzbeschluss (§ 25 (2) lit. c SchUG)

## Einführung einer Semesterprüfung: § 23a. SchUG

Grundsätzlich hat ein/e Schüler/in **dreimal** in den darauf folgenden zwei Semestern die Möglichkeit, sich die negative Note auszubessern (**also einmal + 2 Wiederholungsprüfungen**)

- » Erste Semesterprüfung frühestens am Beginn des nächsten Semesters
- » Möglichkeit von zwei Wiederholungen der Semesterprüfung (diese Wiederholungen sind so anzuberaumen, dass zwischen den Prüfungen mindestens vier Wochen liegen; ab der zweiten Wiederholung kann der/die Schüler/in eine/n Prüfer/in vorschlagen)

## Einführung einer Semesterprüfung: § 23a. SchUG

Drei Wiederholungen der Semesterprüfung (also einmal + 3 Wiederholungsprüfungen) sind möglich

(„Einparken“ von Semesterprüfungen – Nachholen von „hängenden“ Semestern)

- » falls sich ein/e Schüler/in im Rahmen der Sem.prüfung und der 1. und 2. Wiederholung der Sem.prüfung die negative Beurteilung nicht ausbessern kann, besteht die Möglichkeit einer 3. Wiederholung
- » **höchstens in drei Pflichtgegenständen** (aus der 10. bis einschl. des SS der vorletzten Schulstufe); In Summe dürfen somit max. drei Semesterprüfungen „geparkt“ werden.
- » zwischen Beurteilungskonferenz der letzten Schulstufe und Beginn der Klausurprüfung **ODER** vor der sRDP kann die Schülerin/der Schülerein letztes (viertes) Mal versuchen, sich die negative Note auszubessern

## Einführung einer Semesterprüfung: § 23a. SchUG

- Semesterprüfungen beziehen sich auf jene Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoffe, die für die negative Beurteilung/NB im Semester ausschlaggebend waren
- Semesterprüfungen können im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichtes stattfinden
- Semesterprüfungen sind unter Einbeziehung der im Semester in allen Kompetenzbereichen erbrachten Leistungen **höchstens mit „Befriedigend“** als Leistungsbeurteilung für das Semester festzusetzen

## Linkempfehlungen

- **ILB-Website**  
[www.ilb.berufsbildendeschulen.at](http://www.ilb.berufsbildendeschulen.at)
- BMBF – Oberstufe Neu  
[www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/oberstufeneu.html](http://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/oberstufeneu.html)
- Themen Lernen, Lehren und Trainieren  
[www.ich-lern-einfach.de](http://www.ich-lern-einfach.de)
- Institut für Gehirntraining  
[www.a-head.at](http://www.a-head.at)
- Informationen rund um das Thema Krisenintervention und -management  
[http://krisenintervention.tsn.at/sites/krisenintervention.tsn.at/files/sonstiges/handmappe\\_druck.pdf](http://krisenintervention.tsn.at/sites/krisenintervention.tsn.at/files/sonstiges/handmappe_druck.pdf)  
[www.schulpsychologie.at/uploads/media/krisenmanagement\\_an\\_der\\_schule.pdf](http://www.schulpsychologie.at/uploads/media/krisenmanagement_an_der_schule.pdf)  
[www.schulpsychologie.at/uploads/media/krisenmanagement\\_fuer\\_direktorInnen\\_handbuch.pdf](http://www.schulpsychologie.at/uploads/media/krisenmanagement_fuer_direktorInnen_handbuch.pdf)
- Schule im Aufbruch  
<https://vimeo.com/57129689>  
[www.schule-im-aufbruch.de](http://www.schule-im-aufbruch.de)

## Literaturempfehlungen

- Bauer, Christiane & Hegemann, Thomas (2008). Ich schaffs! - Cool ans Ziel. Das lösungsorientierte Programm für die Arbeit mit Jugendlichen. Carl-Auer Verlag
- Cooley, Myles L. (2012). Mit Lernschwierigkeiten und psychischen Auffälligkeiten umgehen. Verlag an der Ruhr
- Eschelmüller, Michelle (2008). Lerncoaching. Vom Wissensvermittler zum Lernbegleiter. Bern: Verlag an der Ruhr
- Fuchs, C. (2006). Anstiftung zum Lernerfolg. Oder: Was Lehrer tun, wenn sie nicht lehren. Reihe: LernCoaching. hep-Verlag: Bern
- Hardeland Hanna (2013). Lerncoaching und Lernberatung: Lernende in ihrem Lernprozess wirksam begleiten und unterstützen. Ein Buch zur (Weiter-)Entwicklung der theoretischen und praktischen (Lern-)Coachingkompetenz. Hohengehren: Schneider
- Komarek Iris (2010). Ich lern einfach. Einfaches, effektives und erfolgreiches Lernen mit NLP! Das Lerncoaching-Programm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- Ming, Peter & Reif, Marbeth (2004). Unterwegs zum Lernprofil. Zürich: Orell Füssli Verlag
- Müller, A. (2008). Mehr ausbrüten, weniger gackern. Denn Lernen heisst: Freude am Umgang mit Widerständen. Oder kurz: vom Was zum Wie. hep-Verlag: Bern.
- Pallasch, Waldemar & Hameyer Uwe (2012). Lerncoaching. Theoretische Grundlagen und Praxisbeispiele zu einer didaktischen Herausforderung. Beltz Juventa Verlag
- Turecek, Katharina (2010). Die 99 besten Lerntipps. Wien, Krenn
- Turecek, Katharina (2011): Erfolgreich mit dem Lernprofil. Wien, Krenn

